

Richtlinien für das Stipendium „Azubi Kolleg Lübeck“ – Persönlichkeitsbildung für Auszubildende

Ab 2021 vergibt die Joachim Herz Stiftung (JHS) in Kooperation mit der Possehl-Stiftung (Lübeck) jährlich Stipendien im Rahmen des Auszubildendenstipendiums „Azubi Kolleg Lübeck“.

Das Projekt fördert durch ein vielfältig angelegtes Seminarprogramm die Persönlichkeitsbildung von Auszubildenden in Lübeck. Dabei geht es nicht um fachliche Ausbildung, die in Betrieb und Schule gewährleistet wird, sondern darum, individuelle Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll die Bedeutung der beruflichen Ausbildung hervorgehoben und ihre gesellschaftliche Anerkennung gestärkt werden.

Das Programm „Azubi Kolleg Lübeck“ bietet den Stipendiat:innen ein inhaltlich breit gefächertes Seminarprogramm sowie die Möglichkeit zur Vernetzung untereinander. Eine finanzielle Förderung ist, abgesehen von der Übernahme sämtlicher mit dem Bildungsprogramm verbundenen Kosten, nicht vorgesehen. Die Details des Stipendienprogramms werden der Öffentlichkeit mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

1. Auswahlkriterien

Für das Programm „Azubi Kolleg Lübeck“ können sich Auszubildende bewerben,

- ▶ die sich durch besonderes persönliches Potenzial, Motivation und Leistungsbereitschaft auszeichnen,
- ▶ die sich im ersten Ausbildungsjahr einer mindestens dreijährigen, staatlich anerkannten beruflichen Ausbildung (dual, pflegerisch oder schulisch) befinden¹,
- ▶ die in Lübeck wohnen oder deren ausbildender Betrieb in Lübeck ansässig ist; bei vollschulischen Ausbildungen: deren Berufsschule in Lübeck ist; in Einzelfällen können auch Auszubildende aus dem unmittelbar angrenzenden Umfeld von Lübeck akzeptiert werden,
- ▶ deren Ausbildungsbetrieb bevorzugt ein kleines oder mittleres Unternehmen ist (KMU²),
- ▶ deren Ausbildungsbetrieb und berufliche Schule der Teilnahme am Programm zustimmen und die Auszubildenden für die gesamte Seminarzeit freistellen.

¹ Bei Ausbildungsbeginn im Frühjahr ist auch eine Bewerbung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahrs möglich.

² Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben (Definition der Europäischen Union, EU-Empfehlung 2003/361/EG).

2. Stipendienumfang

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen von Seiten der JHS:

- ▶ Teilnahme an Seminaren zur Persönlichkeitsbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr³,
- ▶ bei mehrtägigen Seminaren Unterkunft und Verpflegung,
- ▶ Zahlung einer Reisekostenpauschale nach erfolgter Teilnahme an Seminaren außerhalb von Lübeck.

Die Teilnahme an den Seminarblöcken ist für die Stipendiat:innen verpflichtend (ca. 20 Seminartage).

3. Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung des Stipendienprogramms erfolgt hauptsächlich über den Versand von Flyern an berufliche Schulen, Innungen, Kammern und weitere programmrelevante Stakeholder in Lübeck. Die Informationen zur Bewerbung werden zusätzlich auf der Webseite und über die Social-Media-Kanäle der JHS oder bei Infoveranstaltungen bekannt gegeben.

Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- ▶ Bewerbungsformular (online),
- ▶ bei minderjährigen Teilnehmenden die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
- ▶ Empfehlungsschreiben der beruflichen Schule und, bei dualen Ausbildungen, des Ausbildungsbetriebs,
- ▶ Freistellungszusage für die Seminare durch die berufliche Schule und, bei dualen Ausbildungen, den Ausbildungsbetrieb.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist wird jeweils mit der jährlichen Ausschreibung bekanntgegeben.

4. Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine engere Auswahl an Bewerber:innen zu einem Jurygespräch eingeladen.

Die Jury wird heterogen besetzt. Neben Vertreter:innen der JHS sollen auch andere Personen (wie zum Beispiel Lehrkräfte beruflicher Schulen, Ausbilder:innen, Alumni und Alumnae der JHS

³ Bei Ausbildungsbeginn im Frühjahr kann dies noch das erste Ausbildungsjahr sein.

etc.) als Jurymitglieder gewonnen werden. Aus den vorausgewählten Bewerber:innen wird nach den durchgeführten Interviews und einer abschließenden Besprechung mit der gesamten Jury die finale Auswahl der Stipendiat:innen getroffen. Dabei liegt das Recht, die finale Auswahl zu treffen, bei der JHS.

Es besteht seitens der Bewerber:innen kein Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung der Jury.

Die zum Auswahlgespräch eingeladenen Auszubildenden erhalten nach erfolgter Teilnahme am Gespräch eine Reisekostenpauschale, wenn die Auswahlgespräche nicht in Lübeck stattfinden.

Es werden pro Jahr bis zu 25 Stipendiat:innen ausgewählt und gefördert.

5. Annahme des Stipendiums und Laufzeit

Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (bei minderjährigen Stipendiat:innen auch Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigten) und der Aufnahme in das Programm nehmen die Stipendiat:innen die aktuell geltenden Bewilligungsbedingungen an.

Die Stipendienlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und endet am Tag der offiziellen Zertifikatsübergabe. Förderbeginn für das Stipendium ist zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres⁴.

Bei einem Abbruch der Ausbildung endet das Stipendium. Verkürzen Stipendiat:innen die Ausbildung, so können sie im Stipendienprogramm bis zum Ablauf der regulären Stipendienlaufzeit verbleiben, wenn sie auch nach Abschluss der Ausbildung weiterhin regelmäßig am Seminarprogramm teilnehmen.

Stipendiat:innen können aus dem Stipendienprogramm ausgeschlossen werden, wenn sie unentschuldigt nicht an den Seminaren teilnehmen.

Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, während der Laufzeit des Stipendiums an Evaluationen (z.B. Fragebögen, Online-Befragungen) teilzunehmen.

6. Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, das Stipendium zu verändern, zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist.

⁴ Bei Ausbildungsbeginn im Frühjahr kann dies noch das erste Ausbildungsjahr sein.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.